

MITTEILUNGSBLATT



Amtsblatt der Gemeinde ANRODE

mit den Ortsteilen Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld, Zella

Jahrgang 17

Freitag, den 8. Februar 2013

Nr. 2

30 Jahre Rassegeflügelverein Bickenriede und Umgebung e.V.

Am 17. November 2012 trafen sich die Zuchtfreunde des Rassegeflügelvereins Bickenriede mit ihren Ehepartnern zu einer kleinen gemütlichen Feier anlässlich des 30-jährigen Bestehens im Vereinshaus. Nach der Begrüßung und einer kurzen Ansprache durch den Vereinsvorsitzenden Maik Gleichmar, den Ehrengästen Bürgermeister Siegfried Brand und den Kreisverbandsvorsitzenden vom Landkreis Mühlhausen Herrn Walter Steinbrecher, wurde die Feier eröffnet. Dem Geflügelverein kam von der Gemeinde Anrode ein Geldzuschuss und vom Kreisverband ein Ehrenkrug zu Gute, wofür sich die Mitglieder des Vereins recht herzlich bedankten. Ein besonderes Wort des Dankes geht auch an die Ehefrauen der Mitglieder, die zum Gelingen der 30-jährigen Feier beigetragen haben. Der RGZV-Verein wurde 1982 gegründet. In der damaligen Zeit bestand der Vorrang einer Mitgliedschaft im Verein, im Bezug auf Futtermittel, während erst in der späteren Zeit Augenmerk auf die Geflügelzucht gelegt wurde. Auf der Suche nach einem eigenen Domizil stellte die Gemeinde Anrode das alte Schulgartengebäude (das heute Vereinsheim) zur Verfügung. In den folgenden Jahren wurde dann von unseren Vereinsmitgliedern ein zu Hause geschaffen, auf das wir stolz sein können. Mit viel Fleiß hat man in dieser Zeit die Außenanlagen umgestaltet, eine Terasse mit Überdachung und Fenstern errichtet sowie die Fassade erneuert. Das Heim bekam einen neuen Anstrich, der Innenbereich wurde komplett saniert, ein neuer Fußboden eingebracht. Um es warm und gemütlich zu machen ein neuer Heizofen eingebaut. Als Abschluss erhielt unser Vereinsheim eine

neue Dacheindeckung, wofür wir uns noch einmal bei der Gemeinde Anrode und insbesondere bei unserem Bürgermeister, Herrn Siegfried Brand für den Einsatz und die Unterstützung bei diesem Bauvorhaben, ganz herzlich bedanken. Im Gegenzug beteiligten sich die Vereinsmitglieder aktiv an den Arbeiten in Bickenriede. Beim Umbau des Kulturhaus beteiligten sich Zuchtfreunde mit vielen Arbeitsstunden, sowie das Reinigen des Flutgrabens an der Struther Straße. Dass sich der Verein in der heutigen Zeit intensiv mit den eigentlichen Zielen und Herausforderungen der Geflügelzucht befasst, zeigen die vielen Auszeichnungen und Ehrungen der Zuchtfreunde aus Bickenriede. So bekommen die Jugendzüchter mehrmals die Bundesjugendmedaille verliehen und erreichten über mehrere Jahre den Landesmeister- und Kreismeistertitel. Aber auch die Senioren können den Kreismeistertitel vorweisen. Populär sind die Hähnewettkrähen, die teils auf dem Platz der Feuerwehr (Zieh) und teils im Vereinsgelände statt finden, geworden. So ist auch im Jahr 2013 eine Hähnewettkrähen geplant, das nicht nur Vereine, sondern auch die Dorfbewölkerung ansprechen soll. Für die kommenden Jahre wünschen wir allen Zuchtfreunden weiterhin viel Erfolg, bei der Arbeit und Spaß an ihren Tieren, zur Erhaltung vieler Arten und Rassen, die auf der Roten Liste stehen sowie die Nachwuchsarbeit im Verein. Zu guter Letzt möchten wir uns bei unseren Ehefrauen für ihr Verständnis und ihre Unterstützung in all den Jahren bedanken, denn ohne sie wären viele Erfolge nicht möglich gewesen.

Der Vorstand



Amtliche Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Sprechzeiten

Gemeindeverwaltung Anrode

Mo., Mi., Do.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Di.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Fr.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Tel.: 03 60 23/5 70-0
 Fax: 03 60 23/5 70-16
 E-Mail: gemeinde-anrode@t-online.de
 Internet: www.gemeinde-anrode.de

Einwohnermeldewesen

Mo., Do., Fr.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Di.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Durchwahl: 03 60 23/5 70-19

Schiedsmanndienst der Gemeinde Anrode

Herr Arnold Gebhardt
 Tonberg 1
 99976 Anrode OT Bickenriede
 Tel.: 03 60 23/5 22 92

Sprechzeit:

jeden 1. Freitag im Monat in der Zeit von 20:00 bis 21:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede.

Gemeindebücherei

Schulstraße 10, OT Bickenriede
 Öffnungszeiten:
 Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister	Ort der Sprechstunde	Zeitpunkt
Bickenriede	Siegfried Brand	Gemeindeverwaltung Anrode Hauptstraße 55 99976 Anrode OT Bickenriede	zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung
Dörna	Alexander Gräfe	Tippenmarkt 4 99976 Anrode OT Dörna	donnerstags 19:00 Uhr - 20:00 Uhr
Hollenbach	Marcel Hentrich	Dorfgemeinschaftshaus Landstraße 9 99976 Anrode OT Hollenbach	freitags 18:00 Uhr - 19:00 Uhr
Lengefeld	Walter Diemann	Gemeineschänke Angerplatz 6 99976 Anrode OT Lengefeld	freitags 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Zella	Gerald Fütterer	Weigelange 14a 99976 Anrode OT Zella	freitags 19:00 Uhr - 20:00 Uhr

Sprechzeiten des KoBB

Die Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten, Polizeihauptkommissar Hartmann, finden immer dienstags von 15 bis 17:30 Uhr im Zimmer 11 der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede statt.
 Bitte wenden Sie sich außerhalb der Sprechstunden an die Polizeiinspektion Unstrut-Hainich (Brunnenstraße 75, 99974 Mühlhausen) Tel. 03601/4510.

Annahmeschluss

für Beiträge im nächsten Amtsblatt
ist der 22.02.2013

Bekanntmachung

- Mit Beschluß Nr.: 18-119-2012 vom 20.12.2012 hat der Gemeinderat der Gemeinde Anrode die 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Anrode beschlossen.
- Die Kommunalaufsicht des Unstrut-Hainich-Kreises hat mit Schreiben vom 07.01.2013, Az.: 07.3-1528-0005/13 die Eingangsbestätigung gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 2 Abs. 5 ThürKAG erteilt.
- Die Satzung wird gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Anrode, 11.01.2013
Brand
 Bürgermeister

- Siegel -

5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung

über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft# der Gemeinde Anrode

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das 7. Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 29.03.2011 (GVBl. S. 61), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), der §§ 18, 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 105) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Anrode vom 12. April 1999 hat der Gemeinderat der Gemeinde Anrode in der Sitzung am 20. Dezember 2012 die folgende Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

1. § 6 Absatz (1) Satz 2 wird wie folgt geändert:
 Die Angabe „2,60 Euro“ wird durch die Angabe „2,80 Euro“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Anrode, den 11.01.2013

**Brand
Bürgermeister**

(Siegel)

Wir gratulieren

**Die Gemeindeverwaltung Anrode
gratuliert zum Geburtstag:**

Fundsachen

Im Januar wurde im OT Bickenriede ein **Schlüssel** gefunden.

Nähere Auskünfte erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Anrode (Zimmer 09, Tel. 036023/57022 oder 036023 570-0).

**Brand
Bürgermeister**

Weitere amtliche Mitteilungen

Amtsgericht Mühlhausen

Geschäfts-Nr. 6 K 69/12

Beschluss

Das im Grundbuch von Lengefeld, Blatt 740, Grundbuchamt Mühlhausen eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 1 Gemarkung Lengefeld

Flur 12 Flurstück 721/1,

Gebäude- und Freifläche Keutel 20 zu 633 qm

Einfamilienwohnhaus mit 2 Lagergebäuden und 1 Schuppen, Altbau vor 1900, Anbau um 2001/2002 (Rohbau)

soll am

**Mittwoch, 17.04.2013, 09.00 Uhr, Raum 106
im Gerichtsgebäude Außenstelle
Thomas-Müntzer-Str. 27**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 17 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:

13.000 €

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Antragstellers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlages die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstands tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Mühlhausen, den 14.01.2013

**Raßloff
Rechtspflegerin**

Ausgefertigt: 99974 Mühlhausen, 15.01.2013

**Meux
Justizangestellte
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle**

- Siegel -

OT Bickenriede

- | | | |
|--------|--------------------|-----------------------------|
| 04.02. | zum 79. Geburtstag | Frau Lippmann, Maria |
| 04.02. | zum 72. Geburtstag | Frau Zimmermann, Mathilde |
| 05.02. | zum 82. Geburtstag | Frau Walter, Anna |
| 07.02. | zum 63. Geburtstag | Herr Heuckrodt, Franz |
| 07.02. | zum 74. Geburtstag | Frau Hülfenhaus, Elfriede |
| 09.02. | zum 75. Geburtstag | Herr Jenner, Siegfried |
| 09.02. | zum 82. Geburtstag | Frau Kirchner, Elisabeth |
| 10.02. | zum 80. Geburtstag | Frau Fischer, Klara |
| 10.02. | zum 66. Geburtstag | Herr Hülfenhaus, Wilhelm |
| 11.02. | zum 80. Geburtstag | Frau Fiedler, Mathilde |
| 13.02. | zum 75. Geburtstag | Frau Albert, Anna |
| 13.02. | zum 74. Geburtstag | Frau Schröter, Rita |
| 18.02. | zum 67. Geburtstag | Frau Albert, Maritta |
| 18.02. | zum 72. Geburtstag | Frau Bär, Maria |
| 18.02. | zum 73. Geburtstag | Herr Dickmann, Siegfried |
| 18.02. | zum 69. Geburtstag | Frau Hülfenhaus, Margaretha |
| 21.02. | zum 73. Geburtstag | Frau Hindermann, Waltraud |
| 23.02. | zum 88. Geburtstag | Frau Ritzau, Elfriede |
| 23.02. | zum 60. Geburtstag | Frau Schröter, Sieglinde |
| 25.02. | zum 73. Geburtstag | Frau Staufenbiel, Rosina |
| 28.02. | zum 68. Geburtstag | Frau Vogt, Christa |
| 01.03. | zum 70. Geburtstag | Herr Böttcher, Bernd |
| 02.03. | zum 61. Geburtstag | Herr Fromm, Erich |
| 02.03. | zum 79. Geburtstag | Frau Wedekind, Maria |
| 03.03. | zum 60. Geburtstag | Frau Welke, Irene |
| 04.03. | zum 74. Geburtstag | Frau Vogt, Anna |
| 05.03. | zum 61. Geburtstag | Herr Gebhardt, Arnold |
| 05.03. | zum 60. Geburtstag | Frau Heddergott, Irmgard |
| 08.03. | zum 77. Geburtstag | Herr Degenhardt, Ludwig |

OT Dörna

- | | | |
|--------|--------------------|--------------------------|
| 06.02. | zum 82. Geburtstag | Herr Scharf, Kurt |
| 15.02. | zum 68. Geburtstag | Herr Lattermann, Manfred |
| 17.02. | zum 74. Geburtstag | Herr Schüler, Gerhard |
| 20.02. | zum 66. Geburtstag | Frau Miel, Erika |
| 23.02. | zum 84. Geburtstag | Herr Bickel, Richard |
| 23.02. | zum 60. Geburtstag | Herr Rödiger, Achim |
| 23.02. | zum 89. Geburtstag | Frau Sellmann, Charlotte |
| 27.02. | zum 69. Geburtstag | Frau Förster, Thea |
| 08.03. | zum 61. Geburtstag | Frau Hempel, Gudrun |

OT Hollenbach

- | | | |
|--------|--------------------|-----------------------|
| 04.02. | zum 74. Geburtstag | Herr Ittner, Eckhard |
| 05.02. | zum 76. Geburtstag | Herr Mähler, Egon |
| 11.02. | zum 60. Geburtstag | Herr Kruse, Thomas |
| 19.02. | zum 60. Geburtstag | Herr Schnalke, Rainer |
| 08.03. | zum 60. Geburtstag | Herr Vogler, Egbert |

OT Lengefeld

- | | | |
|--------|--------------------|---------------------------|
| 04.02. | zum 75. Geburtstag | Frau Lohfing, Gerlinde |
| 04.02. | zum 64. Geburtstag | Herr Weinreich, Rudi |
| 06.02. | zum 62. Geburtstag | Frau John, Inge |
| 11.02. | zum 84. Geburtstag | Frau Urbach, Ursula |
| 16.02. | zum 80. Geburtstag | Frau Höch, Rosemarie |
| 16.02. | zum 77. Geburtstag | Frau Hochhaus, Ursula |
| 16.02. | zum 84. Geburtstag | Frau Rathgeber, Anni |
| 17.02. | zum 79. Geburtstag | Herr Bock, Walter |
| 18.02. | zum 85. Geburtstag | Herr John, Hilmar |
| 19.02. | zum 87. Geburtstag | Frau Seele, Gisela |
| 22.02. | zum 72. Geburtstag | Frau Plottnik, Ursula |
| 28.02. | zum 84. Geburtstag | Herr Rathgeber, Horst |
| 02.03. | zum 64. Geburtstag | Frau Weinreich, Elke |
| 04.03. | zum 84. Geburtstag | Frau Zimmermann, Marianne |
| 06.03. | zum 77. Geburtstag | Frau Degenhardt, Hanna |
| 07.03. | zum 66. Geburtstag | Frau Anhalt, Hannelore |

OT Zella

- | | | |
|--------|--------------------|------------------------------|
| 10.02. | zum 75. Geburtstag | Herr Martin, Aloys |
| 12.02. | zum 72. Geburtstag | Frau Pfützenreuter, Roswitha |
| 13.02. | zum 63. Geburtstag | Herr Thor, Werner |
| 19.02. | zum 64. Geburtstag | Herr Nöring, Siegfried |
| 19.02. | zum 84. Geburtstag | Frau Ziegenfuß, Anna |
| 20.02. | zum 72. Geburtstag | Frau Martin, Margaretha |
| 25.02. | zum 77. Geburtstag | Herr Obermann, Heinz |
| 26.02. | zum 87. Geburtstag | Frau Waldhelm, Else |
| 28.02. | zum 78. Geburtstag | Herr Wand, Heinrich |
| 08.03. | zum 79. Geburtstag | Frau Beil, Rita |

Wasserleitungsverband „Ost - Obereichsfeld“

Bereitschaftsplan Januar 2013

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf

Betrifft die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Anrode, Ortsteile: Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella

Zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 036075/31033

Montag bis Donnerstag: von 07:00 - 16:00 Uhr

Freitag: von 07:00 - 14:45 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Telefon: 0175/5631437

Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr
(nächster Morgen)

Freitag bis Montag: von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)
bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)

Ihr Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf

2. im Vermögensplan

mit Einnahmen			
von	1.837.000,00	12.078.000,00	13.915.000,00
mit Ausgaben			
von	1.837.000,00	12.078.000,00	13.915.000,00
ab.			

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind vorgesehen:

Bereich Wasserversorgung:	0,00 €
Bereich Abwasserentsorgung:	2.500.000,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung	381.100,00 €
Bereich Abwasserentsorgung	2.241.800,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 705.500,00 € und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 1.882.500,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft. aus gefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, den 17.12.2012

Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

Haushaltssatzung 2013

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ)

1. Mit Beschluss Nr. W 08/12 vom 13.12.2012 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2013 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen,
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Bescheid vom 14.12.2012 die Haushaltssatzung 2013 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Die Wirtschaftspläne 2013 liegen in der Zeit vom **20.12.2012 bis 11.01.2013**

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum die Wirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2013 im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, den 17.12.2012

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung „Obereichsfeld“

waz | OBER
EICHSFELD

ew | WASSER

WAZ / WAE
Philipp-Reis-Straße 2
37308 Heiligenstadt

Bereitschaftsplan Januar 2013

Zu den Geschäftszeiten:

Mo bis Do von 07:Uhr bis 15:45 Uhr 03606 / 655-0

Fr von 07:00 Uhr bis 13:30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Mo bis Do von 15:45 Uhr bis 07:00 Uhr 0175 / 9331736

Fr bis Mo von 13:30 Uhr bis 07:00 Uhr

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Haushaltssatzung 2013 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532), i.V.m. § 55 ff. der Thür. Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532) und des § 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2011 (GVBl. S. 561) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne (Erfolgsplan und Vermögensplan jeweils für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Haushaltsjahr 2013 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

Angaben	Bereich	Bereich	also gesamt
in €	Wasser- versorgung	Abwasser- entsorgung	

1. im Erfolgsplan

mit Erträgen			
von	4.233.000,00	11.295.000,00	15.528.000,00
mit Aufwen- dungen von	4.233.000,00	11.295.000,00	15.528.000,00

1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Aufgrund der §§ 16, 20, 23 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 10.10.2001 (GVBl S. 290), erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 13.12.2012 folgende 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 06.02.2012:

Artikel 1

Die Anlage 1 zu § 4 Abs. 1 „Verbandsmitglieder“ wird wie folgt neu gefasst:

Mitglieder des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld - Bereich Wasserversorgung — und Anzahl der Stimmen:

Verbandsmitglied	Stimmen	Verbandsmitglied	Stimmen
Arenshausen	2	Mackenrode	1
Asbach-Sickenberg	1	Marth	1
Berka v. d. Hainich	1	Pfaffschwende	1
Bernterode	1	Reinholterode	1
Birkenfelde	1	Röhrig	1
Bornhagen	1	Rohrberg	1
Burgwalde	1	Rustenfelde	1
Dieterode	1	Schachtebich	1
Dietzenrode-Vatterode	1	Schimberg	3
Eichstruth	1	Schönhagen	1
Freienhagen	1	Schwobfeld	1
Fretterode	1	Sickerode	1
Geisleden	2	Steinbach	1
Geismar	2	Steinheuterode	1
Gerbershausen	1	Thalwenden	1
Glasehausen	1	Uder	3
Heilbad Heiligenstadt	17	Volkerode	1
Heuthen	1	Wahlhausen	1
Hohengandern	1	Wüstheuterode	1
Hohes Kreuz	2	Hallungen	1
Kelle	1	Nazza	1
Kirchgandern	1	Lauterbach	1
Kreuzebra	1	Frankenroda	1
Krombach	1	Ebenshausen	1
Lenterode	1	Mihla	3
Lindewerra	1	EW Wasser GmbH	1
Lutter	1		
Gesamt Bereich Wasser			79

Artikel 2

Die Anlage 3 zu § 5 „Räumlicher Wirkungsbereich für den Bereich Wasserversorgung“ wird wie folgt neu gefasst:

Gemeinde	Gemeinde
Arenshausen	Krombach
Asbach-Sickenberg	Lauterbach
Berka v. d. Hainich	Lenterode
Bernterode	Lindewerra
Birkenfelde	Lutter
Bornhagen	Mackenrode
Burgwalde	Marth
Dieterode	Mihla
Dietzenrode-Vatterode	Nazza
Ebenshausen	Pfaffschwende
Eichstruth	Reinholterode
Frankenroda	Röhrig
Freienhagen	Rohrberg
Fretterode	Rustenfelde
Geisleden	Schachtebich
Geismar	Schimberg
Gerbershausen	Schönhagen
Glasehausen	Schwobfeld
Hallungen	Sickerode
Heiligenstadt	Steinbach
Heuthen	Steinheuterode
Hohengandern	Thalwenden
Hohes Kreuz	Uder
Kella	Volkerode
Kirchgandern	Wahlhausen
Kreuzebra	Wüstheuterode

Artikel 3

Alle übrigen Bestimmungen der Verbandssatzung vom 06.02.2012 bleiben in Form und Fassung unberührt. Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft. ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, den 17.12.2012

Föllmer

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Versorgungsgebiet des WAZ Obereichsfeld wächst

Gemeinde Berka v. d. H. setzt künftig auf Ver- und Entsorgung aus einer Hand.

Einstimmig - so fiel die Entscheidung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) am 13. Dezember 2012 für den Beitrittsantrag der Gemeinde Berka vor dem Hainich aus. Bereits seit sieben Jahren gehört die Gemeinde im Abwasserbereich schon zum Verbandsgebiet. Nun möchte sie auch die Wasserversorgung in die Hände des WAZ Obereichsfeld geben. Den Grundstein legte die Gemeinde aus dem Wartburgkreis ihrerseits am 13. November 2012 in der Gemeinderatssitzung mit einem einstimmigen Ratsbeschluss für einen Beitritt (wir berichteten).

Mit der Unterzeichnung des Beitritts- und Vermögensübertragungsvertrags durch den Verbandsvorsitzenden Ottmar Föllmer und Berkas stellvertretenden Bürgermeister Fritz Helmut Waitz sowie der Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld ist die Aufnahme nun besiegelt. Damit dürfen sich die Einwohner der Gemeinde Berka v. d. H. ab dem 1. Januar 2013 auf die umweltgerechte und sichere Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser durch den WAZ Obereichsfeld verlassen. Sie profitieren dann auch bei der Wasserversorgung von klaren Strukturen und kostenorientiertem sowie gleichzeitig nachhaltigem Handeln, als Basis der effizienten Betriebsführung durch die EW Wasser GmbH.

Jedem neuen Kunden wird eine schriftliche Information zu den für ihn ab 1. Januar 2013 geltenden neuen Regelungen zugehen. Die Mitarbeiter der EW Wasser stehen unter 03606/655-163 für Fragen gern zur Verfügung.

In den Jahren 2001 bis 2005 führte der Zweckverband fünf erfolgreiche Fusionen durch. Mit dem Beitritt der Wartburgkreis-Gemeinde wächst das Wasserversorgungsgebiet des WAZ Obereichsfeld nun auf 75 Gemeinden und Ortsteile an. Im Abwasserbereich umfasst das Verbandsgebiet 105 Orte.



Zukünftig legt Berka v. d. H. auch die Trinkwasserversorgung in die Hände des WAZ Obereichsfeld. Auf die weiterhin gute Zusammenarbeit freuen sich der Verbandsvorsitzende Ottmar Föllmer, der stellvertretende Bürgermeister von Berka v. d. H. Fritz Helmut Waitz und der Geschäftsführer der Eichsfeldwerke Ulrich Gabel (v. r.).

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Dörna

Sonntag, 10. Februar

11.00 Uhr Gottesdienst und Vorstellung des neuen Pfarrers

Sonntag, 24. Februar,

09.00 Uhr Gottesdienst

Kirchengemeinde Hollenbach

Sonntag, 10. Februar

11.00 Uhr Gottesdienst und Vorstellung des neuen Pfarrers in der Kirche zu Dörna

Sonntag, 24. Februar,

11.00 Uhr Gottesdienst

Kirchengemeinde St. Johannis Lengefeld

Monat Februar 2013

Gottesdienste:

10.02.2013

10.00 Uhr Gottesdienst

24.02.2013

10.00 Uhr Gottesdienst

Frauenhilfe / Seniorenkreis:

13.02.2013 15.00 Uhr

27.02.2013 15.00 Uhr



Vereine und Verbände

OT Bickenriede

SG Bickenriede 1890 e.V.

Der Vorstand der SG Bickenriede 1890 e.V. gratuliert im Februar folgenden SG Mitgliedern zum Geburtstag, und wünscht Ihnen Gesundheit und viel Glück für die Zukunft.

5. Februar 1963	Mathias Groß
7. Februar 1967	Heiner, Degenhardt,
7. Februar 2004	Paul Fahrig
9. Februar 1979	Uwe Ladermann
12. Februar 1970	Yves Göring
12. Februar 1991	Karolin Schröter
13. Februar 2000	Larissa Hahn
14. Februar 1979	Tobias Funke
19. Februar 1975	Ramona Zarzitky
19. Februar 1976	Kai Engelhardt
23. Februar 2001	Pascal Wetzal
24. Februar 1997	Niklas Rodekirch
24. Februar 2000	Lorenz Wistuba
25. Februar 1960	Rosi Roth



Einladung zur Jahreshauptversammlung unserer SG Bickenriede 1890 e.V.

Liebe Mitglieder unserer SGB, am 15.02.2013 findet um 20 Uhr unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Dazu laden wir Euch recht herzlich ins Sportlerheim ein.

In den letzten Jahren ist viel passiert: viele Dinge wurden auf den Weg gebracht. Häufig gab es eine positive Resonanz, aber auch so manch hitzige Diskussion wurde um getroffene Entscheidungen geführt. Darüber möchten wir gern mit Euch sprechen. In der Jahreshauptversammlung besteht die Möglichkeit gemeinsam zu diskutieren, Dinge zu hinterfragen und zu klären, aber auch um anzuregen und vielleicht neue Wege und Ideen mit in das zukünftige Vereinsleben einzubringen.

Einen wichtigen Tagespunkt bildet die Neuwahl des Vorstandes für die nächsten Jahre. **Alle** Mitglieder sind herzlich eingeladen, sich mittels ihrer Stimme zu positionieren oder sich künftig selbst aktiv für unsere SGB einzubringen.

Die **Tagesordnung** lautet wie folgt:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht der Sparte Fußball
5. Bericht der Sparte Wandern
6. Bericht der Sparte Badminton
7. Kassenbericht
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Aussprache über die Berichte
10. Beschlüsse zu eingegangenen Anträgen
11. Ehrungen
12. Entlastung des Vorstandes
13. Wahl der Wahlkommission
14. Neuwahlen
15. Verschiedenes

Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen, viele gute Beiträge und Anregungen, ehrliche Fragen und interessante Diskussionen.

Mit sportlichen Grüßen

Euer Vorstand der SG Bickenriede 1890 e.V.

Unsere D (1)-Junioren

Im Oktober 2006 begann der noch heute tätige Trainer Guido Wistuba mit den Jungs und Mädels zu kicken, zu spielen und ihnen Grundlagen beizubringen. Sie trafen sich ein Mal pro Woche, um sich auf die ersten Spiele im Sommer 2007 vorzubereiten.

Schon in ihrer ersten Saison 2007/2008 haben die damaligen F-Junioren einen guten 5. Platz in der Liga und einen hervorragenden 3. Platz im Kreispokal geholt. Dabei sah das in der Hinrunde noch nicht so aus. Doch in der Rückrunde wurden 6 Spiele in Folge gewonnen. Und schon damals war klar, dass hier viele kleine Talente am Ball sind.

In der Saison 2008/2009 war das Highlight der 1. Platz bei einem Hallenturnier der VR Bank Westthüringen eG - denn hier haben sich die Kinder ihre Trikots erspielt. Und auch in der Liga ging es weiter bergauf. In ihrer 2. Saison galt es den 4. Platz, in der 3. Saison den 3. Platz zu feiern und in der 4. Saison.... wurde der Traum Wirklichkeit!

Die damalige Bickenrieder E-Jugend wurde ungeschlagen mit 16 Siegen Staffelsieger. Die Mannschaft schoss unglaubliche 166 Tore und der starke Keeper Leon Wistuba hat in der ganzen Saison nur ein einziges Mal hinter sich gefasst. Die interne Torschützenliste (Maximilian Groß 72, David Vogt 42 und Kevin Wistuba 23) erinnert an Handballergebnisse. Doch beim Staffelsieg und Hallenkreismeister sollte es nicht bleiben: Sie wollten die Kreismeisterschaft - und sie holten sie! Heyerode wurde 2 Mal geschlagen (9:0 und 3:0) und unsere E-Jugend war Kreismeister! Doch das war noch immer nicht genug. Auch der Kreispokal ging an die Mannschaft von Guido Wistuba und Dietmar Staufenbiel. Leider wechselte nach dieser traumhaften Saison der Torschützenkönig Maximilian Groß zum FC Union Mühlhausen e.V.. Und auch der talentierte David Vogt nutzte seine Chance und ging nach der Saison 2011/2012 zum SC Leinefelde 1912.

In der aktuellen Saison überwintert das Team auf einem guten 3. Platz. Sie haben die Vorrunde der Hallenkreismeisterschaft gewonnen, wodurch sie sich für die Endrunde des neuen Fußballgroßkreis EIC/UH qualifizierten. Im Endspiel stand es nach wenigen Minuten 2:0 für Heyerode, doch unsere Mannschaft schaffte bis zum Spielende den Ausgleich auf ein 3:3. Damit wurde ein packendes Neunmeterschießen angepöfeln, welches unsere D-Jugend leider unglücklich verloren hat. Aber auch auf den Titel „Vizehallenkreismeister“ vom ganzen Eichsfeld- und UH-Kreis können SpielerInnen, Eltern und Trainer verdammt stolz sein! Und es gibt noch ein paar wirklich tolle Besonderheiten bei unseren D-Junioren:

- es kicken von Beginn an die Mädels Jessica Staufenbiel, Nathalie und Charlene Knaut mit den Jungs zusammen,
- gleich 4 Jungs wurden vom DFB auserwählt, um am Stützpunkttraining teilzunehmen,
- die Mannschaft wechselte eine Saison eher zu den E-Junioren, da Adrian Seybusch andernfalls nicht mitspielen konnte. Da das nicht jedes Jahr möglich ist, setzt Adrian jedes 2. Jahr aus, reist aber zu jedem Spiel als „Maskottchen“ mit,

- Seit 3 Jahren in Folge haben die Jungs & Mädels von Guido & Dietmar an den Regionalmeisterschaften in der Halle teilgenommen und sich dort sogar schon einen 3. Platz erspielt,
- David und Maximilian spielen in anderen Mannschaften, sind in ihrem Heimatteam aber immer herzlich willkommen
- der Keeper Leon Wistuba wird bei fast jedem Hallenturnier als „bester Torwart“ ausgezeichnet

Den jungen FußballernInnen und dem Trainergespann Guido und Dietmar bleibt nach solch erfolgreichen Jahren „nur“ zu sagen: „Danke & macht weiter so!“ Jeder Zuschauer sieht, dass ihr ein Team seid!

Der Vorstand der SGB



hintere Reihe v.li. Tr. D.Staufenbiel, Dominik Schäfer, Adrian Seybusch, Julian Werner, Lorenz Wistuba, Jonas Degenhardt, Jessica Staufenbiel, Trainer Guido Wistuba
Vordere Reihe v.li. Charlene Knauth, David Vogt, Leon Wistuba, Kevin Wistuba, Natalie Knauth
auf dem Bild fehlt Lucas Gramlich

Kirmesgesellschaft

Platzmeisterwahl 2013

Am Freitag den 22.02.2013 findet die diesjährige Platzmeisterwahl im Gasthaus „Zur Schenke“ statt.
Beginn 20.00 Uhr
Hierzu sind alle Kirmesburschen herzlich eingeladen.

Die Platzmeister



Feuerwehrverein Bickenriede 1784 e.V.

An alle Reisefreunde

Busfahrt 2013 - 4 Tage Prag - Musik & Gold an der Moldau -

Reisetermin: 11.04.2013 - 14.04.2013

Reisepreis: 295,00 Euro

EZ-Zuschlag: 36,00 Euro

3 x Ü/F im 4**** Hotel „Wienna Galaxie“ in Prag

1 x Abendessen im Hotel

1 x Stadtführung Prag

1 x Schweinshaxenfest

- Halbtägige Stadtführung „Prager Burgenbereich“ inkl. Eintritt (Königspalais, Goldenes Gässchen, St. Veitsdom)

- Abendschiffahrt auf der Moldau mit Buffet-Abendessen und Musik

Reiseverlauf:

1. Tag Anreise
Einchecken, Abendessen und Übernachtung;
2. Tag Prag entdecken
Stadtführung durch das historische Prag, am Abend ist das Schweinshaxenfest mit Live-Akordeon-Musik im Hotel;
3. Tag Prager Burgen
Besichtigung des größten geschlossenen Burgareals der Welt; Nachmittag zur freien Verfügung; Abendschiffahrt auf der Moldau mit Buffet-Abendessen und Musik;

4. Tag Heimreise
nach dem Frühstück wird die Heimreise angetreten, je nach Wetterlage und Zeit werden noch Sehenswürdigkeiten angefahren.

Interessenten melden sich bitte bis **03. März 2013** bei:

Rudi Thor
Weinberg 3
99976 Anrode OT Bickenriede
Tel.: 0171 7730180

OT Lengefeld

Heimatverein Lengefeld e. V.

Einladung

Werte Mitglieder des Heimatvereines Lengefeld, zu unserer diesjährigen **Jahreshauptversammlung** am **Freitag, den 22. Februar 2013, um 19. 00 Uhr, in die Gaststätte der Gemeindeschenke Lengefeld** möchte ich Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden über das Vereinsleben des Jahres 2012
3. Bericht der Kassenführerin
4. Bericht der Kassenprüferinnen
5. Entlastung des alten Vorstandes
6. Wahl des neuen Vorstandes
7. Aufgaben und Ziele des Vereines im Jahre 2013
8. Diskussion
9. Schlusswort des neuen Vorsitzenden

Im Anschluss an die Versammlung gehen wir bei belegten Brötchen und edlen Tropfen zum gemütlichen Teil des Abends über. Über eine rege Beteiligung würde ich mich freuen.

Dieter Zimmermann

Vereinsvorsitzender

Die Fleischbeschau - eine Notwendigkeit für die menschliche Gesundheit?

- von Eberhard Born -

Zur Entwicklung der Fleischbeschau sowie zu den Ursprüngen der Hausschlachtung, ihrer Blütezeit und ihrem abzu-sehenden Ende. Eine Betrachtung am Beispiel des Dorfes Lengefeld bei Mühlhausen in Thüringen.

1. Geschichtlicher Rückblick.

Schon im Altertum hat man erkannt, dass Fleischgenuss zu Krankheiten beim Menschen führen kann. Derartige Erkenntnisse wurden häufig als religiöse Gebote und Verbote weitergegeben.

In Deutschland kam es mit zunehmenden Wachstum der Städte im Mittelalter zu einem Rückgang der Hausschlachtungen und damit zur Entstehung des Fleisergewerbes. Die Metzger organisierten sich in Zünften, und während des Mittelalters und der frühen Neuzeit oblag die Fleischbeschau der Zuständigkeit der Mitglieder der Fleischerzunft. Sie diente zu dieser Zeit jedoch vorrangig der Qualitäts- und Preiseinstufung und war erst in zweiter Linie eine hygienische Maßnahme. Zunächst wurde auf der Straße geschlachtet und die Waren auf Bänken und in einfachen Holzbuden angeboten. Da diese Handhabung rasch - auch durch die immer größer werdende Nachfrage und die dadurch stark ansteigende Tageseschlachtungsmenge - zu einem hygienischen Problem heranwuchs, wurde ab dem 13.-15. Jahrhundert vielerorts versucht, diese Tätigkeit in die Peripherie der Städte zu verlagern. Es dauerte jedoch sehr lange, bis diese Maßnahmen allgemein Anwendung fanden. Im reichsstädtischen Archiv von Mühlhausen ist u.a. eine handschriftliche Ordnung: „Artikel und Ordnung des Ehrbaren Handwerks der Fleischhauer“ aus dem Jahre 1583 vorhanden. Sie bezieht sich auf das Fleischhauergewerbe in jener Zeit allein auf die Freie Reichsstadt. Die Dorfschaften werden darin nicht benannt oder einbezogen. In Preußen bewirkte erst das „Preußische Gesetz betreffend die Einrichtung öffentlicher, ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser“ von 1868 eine ausschließliche Schlachtung in dafür ext-

ra eingerichteten Schlachthöfen (Schlachthofzwang) in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Wissenschaftliche Erkenntnisse, die gesundheitspolizeiliche Auswirkungen hatten, kamen vor allem im 18. Jahrhundert zur Geltung, so etwa die Klärung des Finnen-Bandwurm-Kreislaufes durch Küchenmeister 1852, das Erkennen der Gefahr durch Trichinellen für den Menschen 1860 durch Zenker oder die Entdeckung der Ätiologie [Ursachen] von Infektionskrankheiten durch Robert Koch Ende des 19. Jahrhunderts.

In den deutschen Ländern sind in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in unterschiedlichem Maße fleischbeschaurechtliche Vorschriften ergangen. Die Staaten, die keine allgemein verbindlichen Vorschriften über die Beschau von Schlachttieren einführen, besaßen jedoch immerhin eine obligatorische (vorgeschriebene) oder fakultative (wahlfreie) Trichinenschau.

Nach der Gründung des Deutschen Reiches 1871 wurden die Rechtsvorschriften reichseinheitlich, so die Bestimmungen zum Schutz der menschlichen Gesundheit im Nahrungsmittelgesetz vom 14.05.1879 und im § 367 Ziffer 7 des Reichsstrafgesetzbuches.

2. Das erste Fleischbeschaugesetz für ganz Deutschland und seine Weiterentwicklung

Das für das ganze deutsche Reich geltende Fleischbeschaugesetz wurde am 03. Juni 1900, mit dem Titel „Gesetz betreffend die Schlachtvieh- und Fleischschau“ verkündet. Es trat am 01. April 1903 in Kraft. Durch Verbote, Untersuchungen und Kontrollen wollte man der von Lebensmitteln ausgehenden Schäden Herr werden. GIESE (2000) bezeichnete Deutschland als den ersten großen Kulturstaat, in welchem die Fleischnahrung regelmäßig einer sachverständigen Kontrolle unterzogen wurde. Während sich das Fleischbeschaugesetz primär auf die Schlachtier- und Fleischschau bezog, erkannte man bald, dass es bei der Produktion von Fleisch noch erheblich mehr zu beachten gab. Am 30. Mai 1902 wurden die Ausführungsbestimmungen (AB) A-F durch den Bundesrat erlassen.

Sich verändernde politische Verhältnisse und der Fortschritt in der Wissenschaft bewirkten ständige Neuanpassungen. So wurde das Fleischbeschaugesetz von 1900 am 13. Dezember 1935 und am 15. April 1937 geändert und ergänzt. Später, am 29.10.1940, wurde eine neue Fassung des Fleischbeschaugesetzes bekannt gegeben und bereits am 01. November 1940 die „Verordnung über die Durchführung des Fleischbeschaugesetzes“ (DVO) erlassen.

Grundsätzlich wurde festgelegt, dass die Leitung der Schlachthöfe in tierärztlicher Hand liegen soll, die amtliche Trichinenschau wurde ausnahmslos vorgeschrieben.

Bis zum Jahr 1952 waren in der DDR Tierärzte Direktoren der Schlachthöfe.¹ Danach wurden die Schlachthöfe in volkseigene Betriebe umgewandelt und erhielten Betriebsleiter. Die Zuständigkeit der Tierärzte im Hinblick auf Tierseuchen und Fleischuntersuchung blieb jedoch erhalten.

In den letzten sechzig Jahren wurden die rechtlichen Vorschriften immer wieder den jeweiligen wirtschaftlichen Entwicklungen, aber vor allem den wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechend angepasst. Das Fleischbeschaugesetz von 1940 wurde in der DDR am 05.11.1971 durch die Fleischuntersuchungsanordnung ersetzt. Mit dem Beitritt der DDR zur BRD 1990, traten für uns nun bundesdeutsche Rechtsgrundlagen in Kraft. Die gesetzlichen Grundlagen für die Hausschlachtungen bilden heute die „Tierische Lebensmittel- Überwachungsverordnung - Tier-LMÜV“ vom 08.08.2007 (§ 7a) sowie die „Tierische Lebensmittel-Hygiene-Verordnung - Tier-LMHV“ ebenfalls vom 08.08.2007 in Verbindung mit der EG-Verordnung Nr. 854 / 2004.

3. Die Hausschlachtung

Mit dem Sesshaftwerden des Menschen und dem Beginn des Ackerbaus und der Viehzucht, wurden nun die domestizierten Tiere, als Arbeitstiere, Milch- und Wollproduzenten und vor allem als Fleischlieferanten für die Ernährung gehalten und gezüchtet. Die Haltung und Schlachtung der Tiere diente also in erster Linie der Ernährung. Erst danach kam die Verwertung der bei der Schlachtung anfallenden Nebenprodukte wie Felle, Wolle, Horn und Knochen. Das Wort „Hausschlachtung“ bedeutet, dass die Schlachtung des vorgesehenen Tieres im eigenen Haus oder auf dem eigenen Grundstück erfolgt. Mit der weiteren Entwicklung in der Verarbeitung der gewonnenen tierischen Lebensmittel und ihrer Haltbarmachung über gewisse Zeiträume, gewann die Hausschlachtung eine noch größere Bedeutung, besonders auf dem Lande. Die Hausschlachtung diente und dient überwie-

gend der Vorratshaltung der selbst erzeugten und hergestellten Fleisch- und Wurstwaren.

Gegenüber den wachsenden Städten des Mittelalters, in denen die Hausschlachtung zurückging und es zur Entstehung des Fleischgewerbes kam, ist die Entwicklung in den Dörfern bis in unsere Zeit ganz anders verlaufen. Besaßen doch die Dorfbewohner in der Regel ein Stückchen Land um sich davon selbst zu versorgen und zu ernähren. Man nannte sie aus diesem Grund auch Selbstversorger. Die Selbstversorgung zahlte sich in Kriegswirren und anderen schweren Zeiten besonders aus, da man Grundnahrungsmittel wie Getreide, Kartoffeln und Gemüse selbst anbaute und mit diesen wiederum Fleisch, Eier und Milchprodukte sowie auch Wolle erzeugen konnte.

Wenn wir uns zurückerinnern so wissen wir dass in den Dörfern, so auch in Lengefeld, in jedem Grundstück, außer den Bauern, die ja sowieso einen großen Viehbestand besaßen, mindestens eine Ziege, ein Schwein und einige Hühner gehalten wurden. Die Ziege lieferte Milch, Sahne und Fleisch. Die Magermilch bekam das Schwein zusätzlich zum Mastfutter, damit es ein qualitativ gutes Schlachtschwein von hohem Gewicht wurde, denn es sollte wieder ein Jahr für die Ernährung seiner Besitzer ausreichen. Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung zur Massenproduktion, zuerst in der Industrie ab 1870/80, hat auch vor der Landwirtschaft keinen Halt gemacht. Mit der Bildung der LPG'en, rund 80 Jahre später, Ende der fünfziger Jahre des 20. Jahrhunderts, wurde der Grundstein für eine Groß- und Massenproduktion in der Landwirtschaft gelegt. Diese Betriebe sollten landwirtschaftliche Produkte, so auch Fleisch, in größeren Mengen und auch billiger produzieren.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass die Gemeinde Lengefeld im Jahre 1933 auf dem Hof der Gemeindegaststätte ein Schlachthaus als zentrale Schlachtstätte errichtet hatte, welches in den 1960er Jahren infolge Umbaumaßnahmen abgebrochen wurde. Zu DDR-Zeiten hatte die Hausschlachtung zwar ihren ursprünglichen Charakter noch bewahren können; doch mit der politischen Wende 1990, kam auch eine drastische wirtschaftliche Anhand der vorliegenden Unterlagen über die Fleischschau und Trichinenuntersuchung, können wir ab diesem Zeitpunkt einen stetigen Rückgang der Hausschlachtungen feststellen.

Andererseits wird in der EU darüber nachgedacht, die Hausschlachtung im bisher üblichen Sinne abzuschaffen. Die Tiere sind dann in einem dafür genehmigten Schlachthof zu schlachten. Eine Verarbeitung des Schlachtkörpers auf dem eigenen Grundstück wird es wahrscheinlich auch nicht mehr geben, sondern es wird vorgeschrieben werden wo und in welchen Fleischereibetrieben der Schlachtkörper verarbeitet werden darf - wenn bis dahin Privatfleischer noch existieren sollten. Eine Verarbeitung als Hausschlachtung in einem Großbetrieb wird es mit Sicherheit nicht geben.

Fortsetzung des Artikels folgt im Amtsblatt März 2013.

OT Zella

Öffnungszeiten der Bibliothek in Zella

ehemalige Gemeindeverwaltung, Büro des Ortsteilbürgermeisters

jeden 2. und 4. Freitag im Monat von 17 - 18 Uhr

die nächsten Termine sind:

08.02., 22.02.

Sonstiges

2. Stufe der 52. Mathematik-Olympiade 2012

Am 14.11.2012 fand die Regionalrunde der 52. Mathematikolympiade statt. Von unserer Schule nahmen 38 Schüler der Klassen 5 - 12 daran teil.

Die erfolgreichsten 16 Teilnehmer wurden am 21.12.2012 von unserem Schulleiter Herrn Krippendorf zu einer gemütlichen Feierstunde eingeladen.

Bei einem kleinen Imbiss, der vom Förderverein unserer Schule bereitgestellt wurde, konnten alle ihre Urkunden und Preise in Empfang nehmen.

Am erfolgreichsten war Gabriel Schollmeyer (5a). Er erreichte den 1. Platz von 42 Teilnehmern in seiner Altersklasse, das ist eine hervorragende Leistung.

Über einen 2. Preis konnten sich Simon Aschenbach (6b), Benedikt Strecker (6b), Lena Diederich (7c), Victoria Brand (9b) und Alexander Stöber (10b) freuen.

Mara Montag (5b), Luisa Heddergott (5a), Jacob Schilling (5a), Linus Trümper (5a), Maximilian Dröbler (6a), Florian Michel (6b), Sarah Heddergott (7c), Sophia Hanstein (8a), Annemarie Crivelaro (8a) und Christin Schubert (11a) erhielten eine Anerkennung vom Förderverein, da sie unter den 10 Besten ihres Jahrgangs bei diesem Wettbewerb waren.

Wir freuen uns, dass wir so viele erfolgreiche Teilnehmer hatten und wünschen allen auch weiterhin viel Spaß und Ausdauer beim Lösen von kniffligen Mathematikaufgaben und viel Erfolg bei den zukünftigen mathematischen Wettbewerben.

M. Fritsch

Mathematiklehrerin



Ihre Energieexperten. Bei Ihnen. Vor Ort.

Kommen Sie in unser Beratungsmobil und stellen Sie Ihre Fragen rund um Energieversorgung und Energiesparen. Unsere Servicemitarbeiter beraten Sie gern!

- Beratung zu Strom- und Erdgasprodukten
- Hilfe bei Fragen zur Energieabrechnung
- Änderung von persönlichen Daten (Umgang, Kontoverbindung, etc.)
- Tipps zum Energiesparen
- Beantwortung weiterer Fragen zu Leistungen rund um das Thema Energie

Wo? Bickenriede, Platz am Kulturhaus

Wann? Mittwoch, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

23.01.2013, 20.02.2013, 20.03.2013,


17.04.2013, 15.05.2013, 12.06.2013

Einfach. Gut. Beraten.

Ihre Energieexperten.

Tel. 03641 - 8171111

www.thueringerenergie.com



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Anrode
Herausgeber: Gemeinde Anrode
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister, Herr Brand
 Hauptstraße 55, 99976 Bickenriede, Telefon: 03 60 23 / 57 00

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.